

Kreis Herford
- Der Landrat -

**Bekanntmachung
über die
geplante Tonabgrabung
in der Gemarkung Diebrock, Flur 5, der Stadt Herford**

Die Firma Stork Tongruben- und Transportunternehmen GmbH, hat gemäß § 3 Abgrabungsgesetz die Erweiterung einer Tonabgrabung im Gebiet der Stadt Herford, Gemarkung Diebrock, Flur 5 beantragt.

Das Vorhaben umfasst insbesondere:

- Den Abbau von Tonschiefer (Lias) in einer Tiefe von 7 m bis 20 m Rahmen des Trockenverfahrens über einen Zeitraum von 25 Jahren, unterteilt auf sieben Abbauabschnitte,
- die anschließende Wiederverfüllung mit unbelastetem Bodenaushub.

Die geplante Abbaufäche beträgt ca. 20 ha. Ihre Lage kann der beigefügten Abbildung entnommen werden.

Da für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist nach § 9 UVPG die Öffentlichkeit zu beteiligen. Gemäß § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz liegen hierzu die Planunterlagen in der o.g. Sache in der Zeit vom

17.05.2024 bis 17.06.2024

im Kreishaus Herford, Amtshausstraße 2, 32051 Herford, Zimmer 324, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 – 12:30 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planunterlagen liegen ebenfalls in der o.g. Sache in der Zeit vom

17.05.2024 bis 17.06.2024

im Technischen Rathaus der Stadt Herford, Auf der Freiheit 21, Zimmer 211, während der Dienststunden (montags – freitags von 9:00 – 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 05221 189 782 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen enthalten folgende Angaben:

- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden
- Beschreibung der Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden, sowie der Ersatzmaßnahmen bei nicht ausgleichbaren, aber vorrangigen Eingriffen in Natur und Landschaft
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden sowie Angaben zur Bevölkerung in diesem Bereich, soweit die Beschreibung und die Angaben zur Feststellung und Bewertung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind und ihre Beibringung für den Träger des Vorhabens zumutbar ist
- Übersicht über die wichtigsten, vom Träger des Vorhabens geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
- Beschreibung von Art und Umfang der zu erwartenden Emissionen, der Abfälle, des Anfalls von Abwasser, der Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Angaben zu sonstigen Folgen des Vorhabens, die zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 28.06.2024, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Herford, oder bei der Stadt Herford Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

An einem noch festzulegenden und ortsüblich bekannt zu machenden Termin werden die Einwendungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden erörtert.

Herford, den 02.05.2024

Tim Kähler
Bürgermeister